Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 20 (1993)
Heft: 3

Artikel: Schweizerische Europapolitik : nach dem Nein vom 6. Dezember
Autor: Tschanz, Pierre-André
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-910328

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Europapolitik

Nach dem Nein vom 6. Dezember

Die Förderung bilateraler Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft, die Ergreifung von Massnahmen zur Revitalisierung der Schweizer Wirtschaft und die Neuauflage von EG-Gesetzen in wichtigen Bereichen – das sind die drei Schwerpunkte der schweizerischen Europapolitik nach dem Nein zum EWR-Beitritt vom 6. Dezember 1992. Das vom Bundesrat im Februar vorgestellte Programm wird von National- und Ständerat unterstützt.

Es handelt sich um ein pragmatisches politisches Programm, das gleichzeitig zwei Ziele verfolgt. Einerseits sollen alle europapolitischen Optionen offengehalten und andererseits die negativen Folgen des EWR-Neins soweit als möglich begrenzt werden. Der Inhalt des Programms löst bei niemandem Begeisterung aus, doch in Ermangelung einer Alternative gibt es auch keine nennenswerte Opposition.

Aufgrund des negativen Ergebnisses der Abstimmung vom vergangenen 6. Dezember konnte der Bundesrat die EG-Beitrittsverhandlungen nicht gleichzeitig mit den anderen Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) aufnehmen. Das am 26. Mai 1992 in Brüssel deponierte Gesuch um Beitrittsverhandlungen musste eingefroren werden, aber es wurde nicht zurückgezogen. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass der Bundesrat lange vor der EWR-Abstimmung den EG-Beitritt zum Hauptziel seiner Europapolitik erklärt hatte. Dieses Ziel ist immer noch gültig, auch wenn es erst in einigen Jahren erreicht werden kann. In der Zwischenzeit wird die Schweiz in Bereichen, die auch für die EG von Interesse sind, den Weg bilateraler Abkommen beschreiten. Dabei geht es vor allem um den Strassentransport und die Luftfahrt, das Bildungs- und Forschungswesen sowie den Umweltschutz. Die Schweiz will auf jeden Fall eine Isolation vermeiden.

Um den Weg nach Europa soweit wie möglich zu ebnen und um bilaterale Abkommen zu erleichtern, wurden elf nationale Gesetze entschlackt und an das EG-Recht angepasst. Diese Anpassungen werden jedoch nur in Kraft treten, wenn Brüssel die Gegenseitigkeit zusichert. Betroffen sind die Bereiche Luftfahrt, Zoll, Privatversicherungen, Transportwesen, Radio und Fernsehen sowie Banken.

Im Hinblick auf eine verbesserte Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft wurden 16 Gesetze aus dem Eurolex-Paket (Anpassung von Schweizer Gesetzen an das EWR-Recht) erneut aufgelegt.

Pierre-André Tschanz

Folgen für die Auslandschweizer

Das schweizerische Nein zum EWR-Beitritt wird auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Konsequenzen haben. Um in deren Interesse bei den Bundesbehörden vorstellig werden zu können, erstellt das Auslandschweizer-Sekretariat eine Liste dieser Folgen und zählt dabei auf Ihre Mitarbeit: wenn Sie vom schweizerischen «Alleingang» in irgendeiner Weise betroffen sind, schreiben Sie doch ans

Auslandschweizer-Sekretariat
Alpenstrasse 26
CH-3000 Bern 16

Wechselkurse

Schutz vor Risiken

Vor allem in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft fühlen sich Auslandschweizer verständlicherweise oft verunsichert über Wechselkursschwankungen und Unruhen auf den Devisenmärkten. Wenn man jedoch die Instrumente kennt, mit denen man sich vor Kursschwankungen schützen kann, hat der Devisenhandel nicht nur negative Seiten. Verschiedene Operationen ermöglichen es, in Währungen ein- bzw. aus Währungen auszusteigen.

(Foto: RDZ)

Das Termingeschäft ist das am meisten verbreitete Instrument zur Absicherung einer mit einem Wechselkursrisiko verbundenen Operation. Dieses Instrument erlaubt es, jederzeit eine beliebige Menge von Devisen zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Somit ist es möglich, bei Vertragsabschluss genau zu wissen, was eine Ware, die in einer anderen Währung zum Beispiel sechs Monate später geliefert werden muss, in der nationalen Währung kostet. Dies gilt auch für reine Finanztransaktionen.

Ein weiteres gebräuchliches Termingeschäft ist das Future-Geschäft. Futures werden sehr oft zur Risikodeckung von Zinsen verwendet. Wenig verbreitet sind Devisen-Futures, d.h. Termingeschäfte mit einem bestimmten Verfalltag und standardisierten Beträgen, die nach den Gepflogenheiten der Börse behandelt werden.

Dann gibt es die sogenannten Swaps, eine Kombination des Kaufs von Devisen per Kasse und des Verkaufs auf Termin, oder umgekehrt. Devisenswaps sind nur bei Finanztransaktionen, nicht aber bei Handelstransaktionen möglich. Devisenoptionen schliesslich kommen sowohl den Bedürfnissen der Importeure als auch der Exporteure entgegen. Der Käufer einer Option ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine bestimmte Menge von Devisen zu einem im voraus festgelegten Preis und Termin zu kaufen oder zu verkaufen. Eingeschränkt werden diese Operationen jedoch dadurch, dass die Verträge sich auf bestimmte Beträge beziehen.

Die Praxis kennt unzählige Varianten innerhalb dieser Instrumente. Welche Deckungsart schliesslich gewählt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa von der spezifischen Lage auf dem Devisenmarkt, von den Bedürfnissen der interessierten Person und vom Risiko, das diese Person zu tragen bereit ist. Die Schweizer Banken verfügen über eine verständliche und praktische Dokumentation zu diesem Thema.

Germain Hennet, 1. Sekretär der Schweiz. Bankiervereinigung